

# Anschriften der Wasserschutz- polizei Land Brandenburg

## Polizeipräsidium

Kaiser-Friedrich-Straße 143  
14469 Potsdam  
Tel: 0331 283-02 (Vermittlung)  
Fax: 0331 283-3118 (Lagedienst)  
Bürgertelefon: 0700 33 33 03 31 (kostenpflichtig)

## WSP der Polizeidirektion West

An der Pirschheide 11  
14471 Potsdam  
Tel: 0331 9688-424  
Fax: 0331 9688-410

## WSP der Polizeidirektion Nord

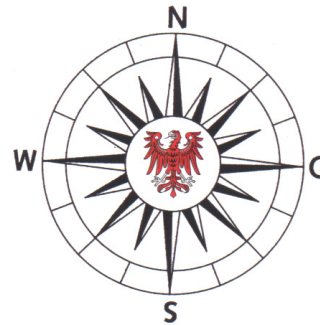
Bernauer Straße 146  
16515 Oranienburg  
Tel: 03301 850-03  
Fax: 03301 850-2659

## WSP der Polizeidirektion Ost

Eichrähne 3 a  
16248 Bad Freienwalde OT Hohensaaten  
Tel: 033368 539-0  
Fax: 033368 539-2659, -2655

## WSP der Polizeidirektion Süd

Hafenstraße 18  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel: 0355 4937-2604  
Fax: 0355 4937-2609



[www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)



Ich hatte einen Schiffsunfall  
Informationen für Freizeitkapitäne

**Impressum:**  
**Polizeipräsidium**  
**des Landes Brandenburg**  
Behördenstab  
Sachbereich WSP-Angelegenheiten

Kaiser-Friedrich-Straße 143  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 283 31-96, -97, -98  
eMail: [stab1wsp.pp@polizei.brandenburg.de](mailto:stab1wsp.pp@polizei.brandenburg.de)

Stand: Mai 2016



Die häufigsten Ursachen für Unfälle auf den Wasserstraßen sind Leichtsinn, Unkenntnis, Alkoholgenuß und mangelnde Praxis der Wassersportler.

Helfen Sie, durch umsichtiges Handeln derartige Unfälle zu vermeiden und die Freude am Wassersport zu erhalten.

### Was ist ein Schiffsunfall?

Ein Schiffsunfall liegt in der Regel dann vor, wenn bei einem oder mehreren Beteiligten ein schädigendes Ereignis eintritt, welches ursächlich vom Schiffsverkehr und dessen typischen Gefahren ausgeht.

Ein schädigendes Ereignis liegt dann vor, wenn bei einem Unfall ein Personen- und/oder Sachschaden eintritt.

Der Begriff Schiffsverkehr schließt in diesem Sinne die gesamte Bewegung der Berufs- und Sportschiffahrt auf den Bundes- und schiffbaren Landeswasserstraßen ein.

Nach einem Unfall hat jeder Beteiligte sich über die Unfallfolgen zu vergewissern und die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeuges und der Art seiner Beteiligung an dem Unfall zu ermöglichen. Beteiligt an einem Schiffsunfall ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.

### Woran sollten Sie bei einem Unfall denken?

- **Oberste Priorität bei einem Schiffsunfall hat immer die Rettung von Menschenleben.**
- Leiten Sie den Umständen entsprechend mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, die notwendig und möglich sind, um eventuell bevorstehende Gefahren für das Leben, die Gesundheit, bedeutende Sachwerte oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs abzuwehren.
- Leisten Sie Verletzten Erste Hilfe und wählen Sie einen Standort, der für herbeigerufene Rettungskräfte möglichst von Land aus erreichbar ist.
- Alarmieren Sie bei Verletzten umgehend unter 112 den Rettungsdienst. Informieren Sie:
  - Wer ruft an?
  - Wo ist es passiert? (genauer Unfallort)
  - Was ist passiert?
- Fahren Sie bei Wassereinbruch an das Ufer.
- Versuchen sie, sich den genauen Standort des Unfalls einzuprägen.
- Notieren Sie Angaben zu Unfallzeugen (auch Personen an Land).
- Bleiben Sie als Beteiligter in jedem Fall am Unfallort, bis Angaben zu ihrer Person, Ihrem Fahrzeug und zum Unfallhergang von der Polizei aufgenommen wurden.

Die Beachtung dieser Regeln ermöglicht eine genauere Ermittlung der Unfallursache, die besonders im Rahmen der Schadensersatz- und Versicherungsfragen relevant wird. Weiterhin ermöglicht die Unfallaufnahme vor Ort die Einleitung erforderlicher und geeigneter Nachfolgemaßnahmen, wie z.B. Bestellung eines Sachverständigen, Beweismittelsicherung, Bergungsmaßnahmen u.ä.

### Die Polizei erreichen Sie unter **110.**

Sie werden kostenlos mit der Leitstelle des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums verbunden.

Von dort aus wird unverzüglich Hilfe durch die zuständige Wasserschutzpolizei organisiert.